

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich erinnern: In der Plenarsitzung vom 1. Februar 2010 überkam die Vertreter von CSP und VIVANT gegen 18 Uhr urplötzlich ein juristisches Unwohlsein. Zur großen Überraschung der meisten Parlamentarier beantragten sie, die Abstimmung über das Krisendekret zu vertagen und stattdessen ein Staatsratsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit von insgesamt 17 Artikeln einzuholen. Sie beantragten dies, obwohl der Staatsrat die meisten dieser Artikel bereits begutachtet hatte und obwohl sie während der vorausgegangenen Ausschussberatungen noch keinerlei Anzeichen eines juristischen Unwohlseins gezeigt hatten. Während der Ausschusssitzungen über diesen Abänderungsvorschlag haben weder CSP noch VIVANT auch nur ein einziges Mal juristische, geschweige denn verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Im Gegenteil, die CSP hatte fast der Hälfte aller Artikel zugestimmt, die sie danach zum Staatsrat schickte. Hätte sie auch nur ansatzweise juristische Bedenken gehabt, dann hätte wohl die größte Oppositionspartei diesen Artikeln der Mehrheit nicht zugestimmt. Nein, das Unwohlsein kam plötzlich und unerwartet, kurz vor der Abstimmung im Plenum, und es sollte Folgen haben. CSP und VIVANT verhinderten nämlich buchstäblich in allerletzter Sekunde die Abstimmung über das Krisendekret und schlugen danach verbal wie von der Tarantel gestochen – so habe ich das empfunden – auf die Mehrheit ein. Wie wild wurde im Parlament, im Grenz-Echo und im BRF losgepölkert. Da war die Rede von „schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken“, von „fatalen Taschenspielertricks der Regierung“. Das Verhalten der Mehrheit sei eine Frechheit, war da zu lesen. In der Grenz-Echo-Rubrik Das Wort den Parteien vom 4. Februar 2010 sah die CSP sogar die Demokratie in Gefahr, wie so oft übrigens, wenn man mit ihr nicht einverstanden ist.

Bei diesem verbalen Rundumschlag schreckte die CSP, Herr Arimont, auch nicht davor zurück, die Bevölkerung bewusst zu täuschen. Herr Arimont behauptete in seinem Leserbrief vom 6. Februar 2010, die CSP habe schon im Ausschuss verfassungsrechtliche Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 19. April 2010 - 35 - Bedenken angemeldet. Das gehe, so behauptete Herr Arimont, aus dem Ausschussbericht hervor. Er empfahl der Bevölkerung sogar die Lektüre dieses Berichts. Ich hoffe, Herr Arimont, dass viele Menschen Ihrer Aufforderung gefolgt sind. Im Ausschussbericht steht davon nämlich überhaupt nichts. Das war in diesem Fall eine glatte und, wie ich finde, sogar eine sehr dreiste Täuschung der Bevölkerung.

- 36 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die ECOLO-Fraktion ihrerseits hat von Anfang an – das muss man sagen – darauf hingewiesen – ich zitiere eine Aussage von Herrn Braun vom 1. Februar 2010 –, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine „überzogene Verzögerungstaktik“ handelte. Genauso habe ich das damals auch gesehen und den beiden anderen Oppositionsparteien vorgeworfen, ihr Verhalten sei widersprüchlich und kontraproduktiv. Widersprüchlich sei es, weil sie zuvor vielen dieser Artikel zugestimmt hätten, und kontraproduktiv, weil wir aus diesem und nur aus diesem Grund nicht über das im Krisendekret enthaltene Sonderbeschäftigungsprogramm abstimmen konnten.

Kollege Arimont empfahl daraufhin in einem Leserbrief, das Gutachten des Staatsrates einmal abzuwarten. Dann werde sich ja zeigen, was Sache ist. Genauso ist es, lieber Kollege. Heute können wir objektiv beurteilen, was Sache ist.

Was steht also in diesem Gutachten? Zur Erinnerung: CSP und VIVANT haben ein Gutachten zu insgesamt 17 Artikeln des Krisendekrets beantragt. Diese Artikel betreffen sechs Maßnahmen: das Kontrollverfahren bei Krankheiten, die Bestimmungen über nicht katholische Religionsunterrichte, die Neuordnung von Projektstunden im

Unterrichtswesen, die Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen, die Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Urlaubsgelder im Unterrichtswesen und die Anerkennung von Eingliederungsbetrieben. Es sollten also sechs Maßnahmen begutachtet werden – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Schauen wir uns – wie Herr Arimont damals forderte – nun einmal objektiv Maßnahme pro Maßnahme, Kapitel pro Kapitel an, was der Staatsrat dazu sagt. Erstens, was sagt der Staatsrat zum neuen Kontrollverfahren bei Krankheiten? Antwort: Nichts! Kein Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Warum auch? Ich hatte es damals schon gesagt: Der Staatsrat hatte dieses Verfahren schon Monate zuvor begutachtet. Zweitens, was sagt der Staatsrat zu den Bestimmungen über die nicht katholischen Religionsunterrichte? Antwort: Nichts! Kein einziges Wort, kein Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Warum hätte der Staatsrat diese auch haben sollen? Ich hatte es Ihnen damals schon gesagt: Der Staatsrat hatte dieses Verfahren bereits Monate zuvor begutachtet. Drittens, was sagt der Staatsrat zur Neuordnung der Projektstunden im Grundschulwesen? Antwort: Nichts! Kein Wort der Kritik, keine Bedenken! Viertens, was sagt der Staatsrat zur Verschiebung einer weiteren Erhöhung der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen? Antwort: Nichts! Kein einziges Wort der Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken! Fünftens, was sagt der Staatsrat zur Verschiebung der Urlaubsgelderhöhung? Antwort: Nichts! Keine Kritik, keine verfassungsrechtlichen Bedenken!

Diese Frage nach den Urlaubsgeldern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist besonders wichtig, weil die CSP ihren Gang zum Staatsrat insbesondere mit dieser Frage begründet hat. Ich zitiere Frau Thiemann vom 1. Februar 2010: „Insbesondere geht es bei unserem Vorgehen darum, dass die Einführung neu festgelegter Urlaubsgelder und Einstiegsgehälter um drei Jahre verschoben werden soll. Für uns als Oppositionspolitiker ist es von großer Bedeutung, zu solch grundlegenden und wichtigen Änderungen die Meinung des Staatsrates einzuholen.“ Vor allem diese Frage haben Sie also vorgeschoben, um Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken zu begründen, obwohl ich Ihnen, Frau Thiemann, damals schon gesagt habe, dass diese Begründung absurd sei, weil sich der Staatsrat bereits mit der Verschiebung dieser Urlaubsgelderhöhung befasst hätte, und zwar am 29. Dezember 2009, viele Monate zuvor, als wir genau diese Verschiebung der Urlaubsgelderhöhung per Erlass umsetzen wollten. Wir haben gerade diese Artikel nur deshalb über einen Abänderungsvorschlag ins Krisendekret aufgenommen, weil uns der Staatsrat ausdrücklich aufgefordert hatte, das per Dekret zu regeln. Ansonsten hätten wir diesen umfangreichen Abänderungsvorschlag, von dem Kollege Barth eben sprach, zu diesem Thema gar nicht einreichen müssen und auch gar nicht eingereicht.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 19. April 2010 - 37 -

Nun hat die CSP ausgerechnet diesen Abänderungsvorschlag zum Staatsrat geschickt und diesen damit im Grunde gebeten, seinen eigenen Vorschlag zu begutachten. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass das ein besonders „interessanter“ taktischer Winkelzug sei. Ich weiß gar nicht mehr, was Sie damals geantwortet haben. Unzweifelhaft fest steht jedenfalls, dass wir damals recht hatten. Der Staatsrat lobt uns sogar für unser Vorgehen. Er lobt uns sogar in seinem Gutachten für diese Vorgehensweise, indem er feststellt - ich zitiere wörtlich aus dem Gutachten -, „dass dem Gutachten des Staatsrates vom 29. Dezember 2009 somit entsprochen wird“. Wie nicht anders zu erwarten, kritisiert der Staatsrat diese Bestimmung folglich nicht. Ich hatte erst fünf Maßnahmen genannt. Eine sechste bleibt noch: Was sagt der Staatsrat zur geplanten Anerkennung von Eingliederungsbetrieben, einer Regelung, der die CSP übrigens im Ausschuss bereits zugestimmt hatte? Nun, dreimal dürfen Sie raten: Auch zu diesem sechsten und letzten Kapitel des Entwurfs macht der Staatsrat keinerlei Abänderungsvorschläge. Er bittet uns lediglich zu begründen, dass diese Bestimmung den europäischen Richtlinien entspricht, was wir im Ausschuss nachweislich getan haben.

Wie Sie festgestellt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich auf ausnahmslos alle Bemerkungen des Staatsrates eingegangen. Daraus können wir nun zweifelsfrei und objektiv unstrittig schlussfolgern: Das Gutachten des Staatsrates zum Krisendekret ist uneingeschränkt und vorbehaltlos positiv. Zu keiner einzigen Maßnahme schlägt der Staatsrat Abänderungen vor. Es gibt zu keiner einzigen Maßnahme Bedenken. Deshalb, Kollege Barth – Sie wollten eben meinen Zwischenruf nicht zulassen – frage ich Sie jetzt: Welche Bedenken in Bezug auf das Legalitätsprinzip haben Sie gemeint, als Sie eben darüber gesprochen haben?

Der Staatsrat hat also gesagt, was Sache ist, Kollege Arimont. Wir brauchen keine Abänderungen vorzunehmen. Die CSP hat ja nach den Erläuterungen im Ausschuss auf jede Kritik und – wie der Berichterstatter eben betonte – auf jede Form von Abänderungsvorschlägen verzichtet. Ob VIVANT dieses Mal im Ausschuss ausnahmsweise anwesend war, das weiß ich nicht mehr, Kollege Balter. Ich will Ihnen nichts unterstellen. Jedenfalls kann kein redlicher Zweifel daran bestehen, dass Ihre beiderseits vorgeschobenen Bedenken völlig unbegründet waren.

Deshalb bleibe ich auch dabei: Es ging Ihnen nicht um die Sache, sondern, wie Kollege Braun damals richtig gesagt hat, um reine Verzögerungstaktik. Sie hätten sich dieses ganze Theater sparen können, ja sparen dürfen, vor allem wenn man bedenkt – das sehe ich wie Herr Velz –, dass Ihre parteipolitisch motivierte Taktiererei Folgen hatte, vor denen ich damals schon gewarnt hatte. Sie haben die Abstimmung über das Sonderbeschäftigungsprogramm um zweieinhalb Monate hinausgezögert. In der Zwischenzeit – das haben wir bereits festgestellt – sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Massenentlassungen angekündigt worden. In der Zwischenzeit hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zugespitzt. Und genau für diesen Fall – das habe ich damals ausdrücklich noch einmal erwähnt – hatten wir dieses Sonderbeschäftigungsprogramm entworfen. Nun haben wir mehr als zwei Monate verloren und konnten deshalb das Sonderbeschäftigungsprogramm nicht in Kraft treten lassen. Den Ausführungserlass, Frau Thiemann, haben wir ohne dekretale Grundlage bereits vorbereitet, dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Begutachtung bereits zugestellt und mittlerweile auch entsprechend angepasst. Wir können ihn – wenn heute die Abstimmung erfolgt – unmittelbar in Kraft treten lassen. Deshalb die Flexibilität beim Inkrafttreten. Wir konnten kein Datum für das Inkrafttreten festlegen, solange das Sonderbeschäftigungsprogramm nicht vom Parlament abgesegnet worden ist. Dieser Erlass wird also morgen in Kraft treten können.

Ich vermute, dass es VIVANT und in diesem Fall leider auch bei der CSP um eine Showeinlage ging. Nach meiner Einschätzung jedenfalls ist Ihnen diese Show sogar gelungen. Es ist Ihnen gelungen, die Regierung, zumindest aber mich selbst zu

- 38 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

verärgern. Das muss ich gestehen. Darum ging es Ihnen – so vermute ich – wohl am meisten. Am meisten, Kolleginnen und Kollegen, dürften sich über dieses Verhalten aber diejenigen ärgern, die von diesem Sonderbeschäftigungsprogramm profitieren sollten, und das sind die älteren, die niedrig qualifizierten Arbeitslosen, die bislang nicht in den Genuss einer föderalen Unterstützung kommen konnten und die gerade im Zuge dieser Wirtschaftskrise ihrer Existenzgrundlage beraubt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die Debatte über Sinn und Zweck des Krisendekrets ist bereits am 1. Februar 2010 geführt worden. Es hat wenig Sinn, diese hier noch einmal zu wiederholen. Weil aber Frau Thiemann eben einige ihrer Kritikpunkte zu diesen Artikeln wiederholt hat, erlaube ich mir natürlich, darauf kurz zu antworten. Ich möchte noch einmal feststellen, dass mit diesem Dekret dafür gesorgt wird, dass das Unterrichtswesen von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren größtenteils verschont bleibt. Die wenigen Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen machen gerade einmal 0,8 % des Unterrichtshaushalts aus und sind größtenteils auf drei Jahre begrenzt. Wir stellen also keine einzige Dienstleistung in Frage und wir mindern nirgendwo die Qualität.

Wir stellen auf gar keinen Fall, Frau Kollegin Thiemann, die Aufwertung des Lehrerberufs in Frage. Wir brechen also kein gegebenes Wort und auch keine Wahlversprechen, wie Sie einmal in der Presse behauptet haben. Ganz im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSP, das Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs, von dem Sie in der Presse meiner Meinung nach übrigens zu Unrecht behaupteten, dass es mich so beliebt gemacht hätte, wurde, wie wir das versprochen hatten, schon zu genau 90 % umgesetzt. Wir investieren, Frau Kollegin Thiemann – und das sind keine Peanuts –, alleine in diesem Jahr und danach immer wieder, rekurrent mindestens 1,5 Millionen EUR in die Aufwertung des Lehrerberufs. Sie haben die Maßnahmen selbst genannt: Die Altersteilzeit wurde eingeführt, die Zeitweiligen erhalten nach Jahrzehnten erstmals unbefristete Arbeitsverträge, die Baremenreform wurde integral umgesetzt, die ersten Urlaubsgelderhöhungen haben bereits stattgefunden und die Einstiegsgehälter, die zukünftige Lehrpersonen betreffen, wurden bereits am 1. September 2009 erhöht, und zwar um 3 %. Bei den Sparanstrengungen im Unterrichtswesen geht es also nicht um all diese Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufs. Es geht im Unterrichtswesen und im gesamten öffentlichen Dienst im Grunde darum, weitere – ich betone dies noch einmal – Erhöhungen von Einstiegsgehältern und Urlaubsgeldern nicht auszusetzen oder zu streichen, sondern um drei Jahre zu verschieben.

Wenn man bedenkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im Zuge dieser Krise viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben, dass Massenentlassungen angekündigt wurden, dass zahlreiche Menschen in zahlreichen Betrieben freiwillig oder unfreiwillig auf Gehälter und Urlaubsgelder verzichten; wenn man sich vergegenwärtigt, was zurzeit in der Privatwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt los ist, dann wird man doch wohl vom öffentlichen Dienst, von den Beamten und vom Unterrichtspersonal, erwarten dürfen, dass sie zumindest während drei Jahren auf eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge verzichten. Das und nichts anderes ist Gegenstand der Artikel dieses Krisendekrets. Für die Aufwertung des Lehrerberufs – glauben Sie mir, damit macht man sich wirklich nicht an allen Theken dieser Welt beliebt – werde ich, solange ich dafür zuständig bin, auch weiterhin streiten. Wir werden sicherlich, nachdem wir die Maßnahmen des Dekrets zur Aufwertung des Lehrerberufs umgesetzt haben, weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Jedoch zu behaupten, wir hätten mit diesem Krisendekret irgendein Wort gebrochen, ist schlicht falsch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Es möchte niemand mehr die Gelegenheit zur Replik nutzen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Artikel. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass eine eventuelle Begründung des Abstimmungsverhaltens vor Abgabe der Stimme erfolgen muss.

[...]

Die Diskussion und Abstimmung über diese Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 27. Es stimmen mit Ja die Herren A. VELZ, B. COLLAS, E. DANNEMARK, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H-D. LASCHET, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET und Frau R. STOFFELS

Es stimmen mit Nein Frau G. THIEMANN, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, Frau P. CREUTZ, die Herren L. FRANK, H. GROMMES, C. KRINGS, A. MERTES und P. MEYER. Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 13 Jastimmen gegen 9 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 27 (2009-2010) Nr. 5)